

**56. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
am 25.-26.03.2026 in Berlin**

## **Beschluss**

### **TOP 10      Abbau der AAÜG-Sonderlasten der ostdeutschen Länder**

Die ostdeutschen Länder tragen nach wie vor einen erheblichen Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die Ausgaben auf 2,6 Milliarden Euro. Die Mitfinanzierung gesetzlicher Renten stellt eine erhebliche Belastung für die Haushalte der ostdeutschen Länder dar, die – nicht zuletzt im Vergleich mit den westdeutschen Ländern – ihre Handlungsmöglichkeiten in anderen Aufgabenbereichen spürbar und zunehmend einschränken.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern die Bundesregierung an ihre Zusage, dass der Bund durch Änderung des Gesetzes zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG) in der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern in einem ersten Schritt weitere zehn Prozentpunkte übernimmt. Der Bundeshaushalt 2026 bildet diese Anpassung der Lastenverteilung bereits ab.
2. Die Regierungschefin und -chefs der neuen Länder bitten die Bundesregierung, das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des AAÜG sehr zeitnah in die Wege zu leiten, um eine Anpassung der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern noch im Jahr 2026 mit Rückwirkung zum 01.01.2026 zu erreichen.
3. Die Regierungschefin und -chefs der ostdeutschen Länder gehen davon aus, dass die höhere Beteiligung des Bundes an den AAÜG-Ausgaben unbefristet erfolgt. Sie

sehen den weiteren Entlastungsschritt als Beitrag hin zu einer vollständigen Übernahme der sich aus dem AAÜG ergebenden Lasten, die aus der Zuständigkeit des Bundes für das Rentenrecht folgt.

4. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder erneuern ihre Forderung nach einem konkreten Stufenplan für weitere Entlastungen bis hin zur vollständigen Kostenübernahme. Dabei sind auch die Sonderversorgungssysteme zu berücksichtigen. Sie bitten die Bundesregierung, die Zeitschiene für die vollständige Kostenübernahme im Rahmen der anstehenden grundsätzlichen Rentenreform abschließend festzulegen.